

Wanderbewegung Magdeburg e.V.

Eisvogelstr. 2 a, 39110 Magdeburg

Geschäftsordnung für Versammlungen/Jahreshauptversammlungen

§ 1 Leitung

Der/Die 1. Vorsitzende eröffnet die Versammlung. Er/Sie wird in Abwesenheit von anderen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands vertreten.

Anschließend erfolgt die Wahl des Präsidiums und des/der Schriftführers/-in.

§ 2 Tagesordnung

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Tagesordnung durch den gewählten Tagungsleiter (Versammlungsleiter) verlesen. Falls die Versammlung keinen anderen Beschluss fasst, wird an der vorgegebenen Reihenfolge festgehalten.

§ 3 Wortmeldungen

Der Tagungsleiter (Versammlungsleiter) erteilt den Mitgliedern in der Reihenfolge Ihrer Meldung das Wort. Der Leiter kann die Redezeit begrenzen.

Vor einer Aussprache soll regelmäßig der Antragsteller gehört werden.

Unqualifizierte Äußerungen hat der Tagungsleiter (Versammlungsleiter) zu rügen. Bei Wiederholung ist dem Redner für diesen Tagungspunkt das Wort zu entziehen.

Der Tagungsleiter (Versammlungsleiter) hat auch das Recht Störer aus dem Saal zu verweisen oder andere Maßnahmen zu treffen.

§ 4 Verspätete Anträge/Dringlichkeitsanträge

Anträge zur Versammlung, die nicht fristgerecht beim Vorstand eingereicht wurden können besprochen werden. Ein Beschluss dazu erfolgt nicht.

Dringlichkeitsanträge können vor der zu verlesenden Tagesordnung an die Versammlung gestellt werden. Für die Behandlung des Dringlichkeitsantrages ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

§ 5 Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen entweder durch Handzeichen (offene Abstimmung) oder schriftlich durch Stimmzettel (geheime Abstimmung).

§ 6 Geltung

Diese Geschäftsordnung gilt nur insoweit, als in der Satzung keine entgegenstehenden Regelungen bestehen.

Magdeburg, 21.10.2008

Die Geschäftsordnung wurde ergänzt durch Versammlung/Jahreshauptversammlung und in o. g. Adresse.

Magdeburg, 19.03.2019